

# Korrespondent

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug · Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto. · Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend · Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreilindstr. 5

65. Jahrgang

Berlin, den 28. September 1927

Nummer 78

### Unsre Bezirksversammlungen

Viel ist schon darüber gesprochen und geschrieben worden, wie die Bezirksversammlungen ausgebaut sind, um für die Kollegen das zu sein, was man nach den aufgewandeten Mühen und den entstehenden Geldkosten erwarten mußte. Leider muß man gestehen, daß nur selten der Gewerkschaftler mit dem Verlauf zufrieden sein kann. Viele Umstände tragen hierzu bei. Man verliert sich oft in Kleinigkeiten, hat nicht immer das Ziel vor Augen, daß uns die Bezirksversammlung in gewerkschaftlicher Beziehung vorwärtsbringen soll. Die Versammlungen müssen kürzer, aber inhaltreicher und lebendiger gestaltet werden. Die Vorstände dürfen ihren Ehrgeiz nicht darin setzen, möglichst lange Tagesordnungen aufzustellen, auch hier entscheidet Qualität und nicht Quantität. In höchstens 3 1/2 Stunden muß alles erledigt sein. Eine enge Fühlungnahme zwischen den Ortsvorständen und dem Bezirksvorstand muß jederzeit bestehen. Vorteilhaft wäre es meines Erachtens, wenn die Vorstände und Vertrauensleute vor der Versammlung sich über alle Fragen aussprechen würden, die in der Versammlung zur Debatte stehen. Hierdurch würde die Versammlung selbst wesentlich entlastet werden.

Der Schwerpunkt bei den Bezirksversammlungen ist vor allem auf die gewerkschaftliche Schulung der Mitglieder zu legen. In kleineren Orten ist es dem Vorstand kaum möglich, die Kollegen durch Vorträge und sonstige Veranstaltungen zu gewerkschaftlichen zu erziehen. Hier hat die Bezirksversammlung einzugreifen. Jede Versammlung sollte daher in erster Linie einen gewerkschaftlichen Vortrag bringen. Nun findet man oft, daß die Vorträge so ziemlich an letzter Stelle auf der Tagesordnung stehen. Das ist falsch. Man kann den Kollegen nicht zumuten, nach oft drei- bis vierstündiger Versammlungsdauer noch so aufnahmefähig zu sein, um das Geförte wirklich geistig fruchtbringend zu verarbeiten. Der Vortrag gehört an erste Stelle.

Ein immer wiederkehrender Tagesordnungspunkt ist: „Berichte aus den Druckorten“. Hier kann man sich allerlei Gedanken machen. Berichten einige Vertrauensleute kurz und bündig. „Aus X. ist nichts Besonderes zu berichten. Die tariflichen Verhältnisse sind geregelt“, gefallen sich andre wieder, in ermüdender Länge alles, aber auch die geringste Kleinigkeit, zum Besten zu geben. Was wird hierdurch erreicht? Nichts! Die Versammlungsteilnehmer haben oft gar nicht das Interesse an diesen Ausführungen, wie es der berichtende Vertrauensmann vermeint. Beshwerden über Mißstände in Druckereien und sonstige unerwünschte Vorkommnisse müssen unter allen Umständen erst dem Ortsvorstand gemeldet werden. Nichts ist oft schädlicher, als wenn übereilt gehandelt wird. Erst wenn alle Wege zur Abstellung der Mißstände erfolglos waren, muß sich die Öffentlichkeit damit beschäftigen. Ein Schulbeispiel, wie es nicht gemacht werden darf, ereignete sich in unsrer Versammlung. Auf der Fahrt zur Bezirksversammlung wurde der Bezirksvorstand auf Mißstände in einer Druckerei am Vorort aufmerksam gemacht. Richtig wäre es nun gewesen, Bezirks- und Ortsvorstand hätten gemeinsam die Angelegenheit untersucht und für Abhilfe gesorgt. Statt dessen wurde die Sache vorgetragen, eine lange Debatte heraufbeschworen, eine Klärung aber nicht erzielt. Endresultat: Die Versammlung ist lange ausgefallen, die Angelegenheit muß doch notgedrungen dem Ortsvorstand zur Erledigung überwiesen werden, und der Ortsvorstand ist verknüpft, weil er in Unkenntnis gelassen wurde und übergangen worden ist.

Ein besonderes Kapitel, und zwar ein recht trübes, ist, was einzelne Kollegen sich in der Berührungspfunde unsrer Führer leisten. Hier mag manchmal auch die Schuld an dem Versammlungsleiter liegen, weil er die Sache gar zu sehr gehen läßt, um nur nicht „anquaden“. Besteht man sich diese Kollegen etwas näher, so kann man nur mit dem Kopf schütteln. Vieles haben sie nichts, aber auch gar nichts für die Organisation geleistet, auch nicht für die Arbeiterbewegung im allgemeinen. Dies muß anders werden. Die Versammlungsteilnehmer dürfen sich so etwas nicht bieten lassen. Damit soll nun nicht gesagt sein, daß jede Kritik unterbunden werden soll. Eine scharfe sachliche Kritik ist notwendig!

Nun noch ein Wort über die Vielrednerei. Unser Schriftführer hat in unsrer letzten Versammlung eine interessante Statistik angefertigt. Danach hat ein Kollege vierzehn, ein

ander zwölftmal das Wort ergriffen. Und wie alle Märchen anfangen, „Es war einmal“, so hatte sich erstgenannter Kollege folgende Worte als Einleitung gewählt: „Wie mein Borredner schon sehr richtig ausführte“... Eine weise Beschränkung hierin würde ebenfalls dem Versammlungsleben zum Vorteil gereichen.

Zum Schluß möchte ich mir noch eine Bemerkung erlauben. Die Bezirksversammlungen sind keine „Herrenpartien“. Auf der Fahrt zur Versammlung und während derselben braucht man noch nicht in „Stimmung“ zu sein. Nach der Versammlung soll man echte und wahre Kollegialität pflegen! Berücksichtigen wir dies alles, dann werden die Kollegen auch gerne die Versammlungen besuchen, und die Allgemeinheit wird den Nutzen davon haben!

Eberswalde.

I. I.

### Kritik der jungen Kollegen

Jeder von uns kennt die alten Klagen unsrer Kassierer. Aber auch andre Verbandsfunktionäre haben ihren Kummer: z. B. die Vorstände über meistens nicht allzu starken Versammlungsbesuch. Oft genug wird in einer über diese bedauerliche Misere sich entwickelnden Debatte darauf hingewiesen, daß fast ausschließlich die jungen Kollegen die Versammlungen meiden, ohne jedoch tiefer nach Gründen zu forschen.

Gewiß stimmt es, daß unsre Jungkollegen bedeutend aktiver sein könnten. Schon wir uns aber einmal die Mehrzahl unsrer Versammlungen an, dann werden wir es schon verstehen. Es gibt recht viele Ortsvereine, in welchen die Tagesordnung für die Veranstaltungen jährlich, jahraus fast dieselbe bleibt. Man hört das Prototoll, einige geschäftliche Angelegenheiten, ein paar Berichte werden gegeben, der Vorstand läßt mechanisch abstimmen, dann läßt man unter Punkt „Verschiedenes“ manches Neben-sächliche über sich ergehen — und der Vorstand freut sich, daß alles so schön „geklappt“ hat. Inzwischen hat man sich der „Gemütskheit“ halber in schwerer Rauchwolke gehüllt — und trinkt immer noch eins. Zu alledem ist es für die jungen Kollegen bestimmt kein Vergnügen, in beinahe jeder Versammlung fast dieselben und nicht gerade sehr wesentlichen und wichtigen Ausführungen fast immer derselben Redner zu hören. In unsrer Versammlungen greift eine Krankheit: mancher Kollege hört sich gern reden.

Daß die Jungkollegen sich an solchen Zusammenkünften nicht allzu viel Freude hat, weiß jeder, der die Psyche des Jugendlichen — psychologisch liegt die Grenze bei 25 Jahren! — kennt. Daß unsre Veranstaltungen nicht alle wie ein Ei dem andern gleichen, dafür sollten die Funktionäre, insbesondere die Vorstände, einmal Sorge tragen. Ihr Herren Vorstände, hier liegt eine eurer wichtigsten Aufgaben. Sorgt in den Versammlungen für mehr Abwechslung, bemüht euch um Referate. Es braucht ja absolut nicht immer ein Vortrag gewerkschaftlicher oder sozialpolitischer Natur zu sein — trotzdem gerade für die Jungkollegen diese Gebiete so ungeheuer wichtig sind —, es kann auch einmal ein literarischer Vortrag (oder gar Vorlesungen) zur Bereicherung unsrer Versammlungen beitragen. Und wie wäre es, wenn man auch einmal einen Vortrag mit Lichtbildern, der uns mit andern Ländern und den Sitten und Gebräuchen ihrer Bevölkerung vertraut macht, auf die Tagesordnung setzte? Es gibt der Dinge gar so viele. Die Anforderungen, welche an die Kasse gestellt werden, sind durchaus nicht allzu hoch und wiegen die genutzten Stunden reichlich auf.

Ich möchte jedoch nicht mißverstanden werden, als ob die Junggewerkschaftler kein Verständnis für die üblichen Punkte der Tagesordnung hätten. Gewiß sind sie notwendig; man braucht sie aber nicht unnötig in die Länge zu ziehen. Im allgemeinen kann man hierzu in einer Stunde alles gesagt haben, was notwendig ist. Dann stehen immer noch einnahmlos — im günstigsten Falle zwei — Stunden für einen Vortrag mit anschließender Debatte zur Verfügung. Allerdings ist dann etwas mehr Pünktlichkeit erforderlich.

Der Umstand, daß ausgerechnet die Sonntage mit den Versammlungen belegt werden, ist manchem jungen Kollegen ein Dorn im Auge. Ich will gern anerkennen, daß dies infolge der Beschäftigten der günstigste Tag ist. Ihr älteren Kollegen, versteht euch auch in dieser Beziehung einmal in die Lage des jüngeren. Sechs Tage beziehungsweise Nächte steht er am Rasten oder bedient seine Schnell-

presse oder Sehmashine. Das schöne Wetter weckt die Sehnsucht in ihn, hinauszuweichen, um am Sonntag Wald und Heide durchstreifen und für die kommende Woche neue Energien aufspeichern zu können. Denn vergessen wir eines nicht: unzählige unsrer Junggewerkschaftler gehören der Jugendbewegung an und haben keine Freude an solchen Vergnügungen. Oft genug ruht am Mittwoch oder Donnerstag das „Anheil“ in Gestalt einer für den kommenden Sonntag angelegten Versammlung. Am Sonntag oder vielleicht gar am Sonnabendnachmittag wollte er doch auf Fahrt gehen — und in den meisten Fällen geht er auch. Der Grund ist sehr naheliegend: er entschließt sich für dasjenige, was ihm persönlich am nächsten steht. Denn um eine nicht allzu wichtige Versammlung in rauchgefüllten Saale, in welcher er sich doch nicht wohl fühlt, gegen eine Wanderung mit Gleichgesinnten einzutauschen, dafür scheint ihm das Opfer zu groß. Seine Freunde sind zu weit, als daß es sich verlohnte, am Sonntagmittag noch nachzufahren. Andre Kollegen dagegen möchten den Sportplatz nicht missen.

Eines teils — das sagte schon Kollege Hentschel in seinem Artikel in Nr. 63 des „Korr.“ — trägt die Überlastung der Kollegen mit Veranstaltungen zur Inaktivität bei, viel mehr erzieht aber meines Erachtens die Einseitigkeit dazu. Es liegt doch klar auf der Hand, daß man eine Versammlung um so lieber besucht, je mehr Anregung man von ihr erwarten kann. Also, ihr älteren Kollegen und Funktionäre, handelt in diesem Sinne. Versucht einmal, die Junggewerkschaftler zu verstehen und kommt ihren Wünschen nach Möglichkeit entgegen. Ihr erspart ihnen manchen Gewissensbiss, und dafür werden sie euch dankbar sein.

Ihr jungen Kollegen aber sollt nun beweisen, daß ihr gewillt seid, mitzukämpfen um die Befreiung der Arbeiterklasse. Gemeinsam ist unser Ziel, gemeinsam sei unser Kampf. Befehlt die Versammlungen eurer Gewerkschaft und tragt eure Meinung sachlich vor, damit wir einander menschlich näherkommen.

Unsre Versammlungen aber sollen uns nicht Gewohnheit, sondern Erlebnis sein.

Bohum.

Fritz Zieemer.

### Reallohn und Zollpolitik

Beide Begriffe stehen miteinander in enger Wechselbeziehung. Die Höhe des Reallohnes, oder anders ausgedrückt, die Kaufkraft unsres Lohnes, hängt von den Preisen der Waren ab, die zur Lebenshaltung gebraucht werden. Und eben auf diese Preise ist die Zollpolitik von großem Einfluß. Daraus erklärt sich auch das große Interesse, das die Gewerkschaften den Zollfragen entgegenbringen, und ihr Bestreben, an den Handelsvertragsverhandlungen mitzuwirken.

Zölle sind, wie so manches in der Wirtschaftspolitik, ein zweifelhafte scharf geschliffenes Schwert. Bezüglich ihrer innerstaatlichen Wirksamkeit unterscheidet man in der Regel Finanzzölle und Schutzzölle. Der Finanzzoll, der nur deshalb erhoben wird, um dem Staatshaushalt eine Einnahmequelle zu sein, dessen wahrer Zweck also nur ein etatpolitischer ist, gilt heute unter den europäischen Staaten als unfair, als ungebührlich. Nicht so der Schutzzoll. Dieser wird erhoben, um, wie sein Name schon sagt, etwas zu schützen; nämlich die heimische Industrie und die von ihr lebende „nationale Arbeit“. Diese soll geschützt werden vor der ausländischen Konkurrenz. Das spielt sich so ab, daß die niedrigen Auslandspreise durch den Zoll erhöht werden und dann auch das Inlandsvergehen zu hohen Preisen verkaufen kann. Hier zeigt sich aber schon die Kehrseite der Medaille. Die hohen Preise für die Inlandsprodukte schädigen den Verbraucher und bedeuten für den Arbeiter, wie oben schon erwähnt, eine Minderung seines Reallohnes.

Dieses aber zu verpflanzen, im Gegenteil eine Steigerung des Reallohnens der Arbeiterschaft zu bewirken, ist gewerkschaftliche Aufgabe. Die freien Arbeiterverbände sind deshalb grundsätzlich Zollgegner. Freilich tragen sie als Menschen, die mit den realen Verhältnissen rechnen müssen, dem Umstand Rechnung, daß eine Umstellung vom Schutzsystem zum völligen Freihandel nicht über Nacht erfolgen kann. Aber ihrer Grundeinstellung nach befürworten sie den hemmungslosen Gütertausch zwischen den einzelnen Staaten. An der Idee des Schutzes der nationalen Arbeit mag, theoretisch gesehen, manches gut

und einleuchtend sein; aber in der Praxis hat sich doch herausgestellt, daß, wenn der Schritt zum Schutz Zoll erst einmal getan ist, zwangsläufig immer weitere folgen. Welcher Gewerbezweig hätte in dieser Beziehung wohl keine Wünsche? Aber der Leidtragende bei diesem Spiel wäre die Arbeiterkraft; und noch mehr, sie ist es bis in die jüngste Zeit gewesen, weil in den letzten Jahren alle Zollfragen von Regierungen erledigt worden sind, denen arbeitnehmerfreundliche Einstellung nicht nachgerühmt werden kann, wohl aber eine starke Berücksichtigung schwerindustrieller und großagrarischer Interessen. An den letzteren, den Lebensmittelzöllen, trat die Schädigung der Arbeiter- und Verbraucherschaft besonders klar zutage.

Während des Krieges waren für die meisten Lebensmittel die im Zolltarif von 1902 festgelegten Sätze aufgehoben. Um zu verhindern, daß diese hohen Sätze, die automatisch wieder in Kraft getreten wären, bei dem Neubeschluß von Handelsverträgen ein allzu großes Hindernis sein könnten, wurde im Jahre 1925 die sogenannte kleine Zolltarifnovelle geschaffen. Für Getreide und Lebensmittel waren erniedrigte Sätze vorgegeben, die bis zum 30. Juni 1926 gelten sollten. Nach ausdrücklichen Erklärungen waren sie als Verhandlungsschritte bei Handelsvertragsverhandlungen gedacht. Aber schon beim ersten Vertragsabschluß, der für die folgenden richtunggebend war, nämlich bei den Handelsvertragsverhandlungen mit Schweden, zeigte sich, daß man ganz andere Wege ging, als vorher in der Begründung angegeben wurde. Von Schweden führen wir so gut wie kein Getreide und auch nur sehr wenig Lebensmittel ein. Die deutschen Unterhändler stießen deshalb nicht auf große Schwierigkeiten, als sie die Zollsätze für Roggen von 3 auf 5 M., für Weizen von 3,50 M. auf 5 M., für Gerste von 2 M. auf 3 M., für Hafer von 3 M. auf 5 M. und den Mehlsatz von 8 M. auf 12,50 M. erhöhten.

Ende Juli dieses Jahres ließ nun die vorläufige Zolltarifnovelle vom August 1925 ab. Da mit vielen Ländern noch kein Handelsvertrag zustande gekommen war, wurde ihre Verlängerung notwendig. Und hier kam der Hauptstoß der großagrarischen Interessengruppe. Anfang des Jahres traten die Deutschnationalen in die Reichsregierung ein und erwählten sich Herrn Schiele zum Anwalt ihrer Interessen. Die Neben auch deutscher Minister gegen die Zollfragen auf der Weltwirtschaftskonferenz in Genf waren kaum verlungen. Aber das hinderte die deutschnationalen Ministerkollegen nicht, bei der Neuherausgabe der Zolltarifnovelle, die eigentlich nur eine Verlängerung des Gesetzes von 1925 sein sollte, mit Zollwünschen hervorzutreten, aus denen klar ersichtlich wurde, daß man nicht aus Sympathie zum Staat und seinen Farben in die Regierung eingetreten war.

Daß, von einer so zusammengelegten Regierung Zoll-erhöhungen in diesem Ausmaß vorgeschlagen wurden, nahm freilich wenig Wunder. Das Traurige war nur, daß durch Willkür der Parlamentarität alle diese Wünsche auch Gesetz wurden. Der Kartoffelzoll wurde von 0,50 M. auf 1 M. pro Doppelzentner erhöht. Am 1. Dezember dieses Jahres wird der erhöhte Zoll in Kraft treten, trotzdem infolge ungenügender Ernte der Kartoffelpreis schon weit über das normale Maß hinaus gestiegen ist. Noch rigorosier ist die Erhöhung des Zolles für Schweinefleisch. Hierfür galt bis dahin ein ermäßigter Zollsatz von 21 M. für den Doppelzentner. Diese Ermäßigung wurde außer Kraft gesetzt, so daß jetzt der im schwebenden Handelsvertrag festgelegte Zollsatz von 32 M. für den Doppelzentner wirksam wird. Aber noch mehr. Es wird gewiß niemand von der Bürgerblutregierung verlangen, daß sie dem Verbraucher das Leben verüßt. Sie hat zweifellos zuerst to getan, als sie nämlich eine Herabsetzung der Zuckerteuer vornahm. Der Verbraucher kam aber nicht in den Genuß dieser süßen Maßnahme, denn zum Ausgleich dafür wurde eine Erhöhung des Zuckersolls von 10 auf 15 M. für den Doppelzentner beschlossen.

Es erübrigt sich eigentlich nach dieser Darstellung, zu sagen, wie sich die durch die Zollserhöhungen eingetretenen Preissteigerungen für Roggen, Weizen, Gerste, Mehl, Kartoffeln, Schweinefleisch und Zucker auf den Arbeiterhaushalt auswirken. Nur das Ausmaß der Teuerung sei erwähnt. Es gibt, um diese zu messen, ein leidlich funktionierendes Barometer. Gemeint ist damit die Gruppe „Ernährung“ im amtlichen Lebenshaltungsindez. Wir sehen da von Anfang 1924 bis Juli 1927 eine Steigerung von 141,1 Proz. auf 153,8 Proz.

Was gibt es nun für uns Gewerkschaftler zu tun, um einem weiteren Steigen dieser Kurve, die für uns eine Senkung des Reallohns bedeutet, entgegenzuwirken? Es gibt da zwei Wege, einen politischen und einen gewerkschaftlichen. Als politisches Gegenmittel, das uns hier aber weniger interessieren soll, mag der Stimmgabel gelten, der nächstes Jahr bei der Reichstagswahl in die Urne geworfen wird. Der gewerkschaftliche Weg kann schon heute und alle Tage beschritten werden. Die geschädigten Zollserhöhungen und die ihnen gefolgt Preisserhöhungen haben der Landwirtschaft erhebliche Gewinne eingetragen. Es ist anzunehmen, daß dieser in größerem Umfang Industrieerzeugnisse gekauft werden. Das wiederum bedeutet gesteigerte Geschäftstätigkeit und daraus resultierend erhöhter Gewinn für die Industrie. Hieran kann nur die gesamte Arbeiterkraft beteiligt werden. Aber das wird nur dann der Fall sein, wenn durchweg starke Gewerkschaften vorhanden sind, die die erhöhten Unternehmergewinne in Lohnserhöhungen für die Arbeiterkraft umzusetzen vermögen.

B. S o g t.

### Die Kampf- und Wirtschaftsverbände der deutschen Unternehmer

Die widrigen Wirtschaftsverhältnisse der letzten Jahre, unter denen die arbeitenden Volksschichten schwer zu leiden hatten, haben die deutschen Unternehmerverbände nur wenig berührt. Veränderungen sind zwar auch bei ihnen eingetreten. Eine Anzahl Verbände hat sich aufgelöst, offenbar aber nur, um eine noch stärkere wirtschaftliche Zusammenfassung der Unternehmer herbeizuführen, als sie schon vorher bestand. Nach den jochen im Verlag des Reichsarbeitsblattes erschienenen Jahrbuch der Berufsverbände im Deutschen Reich bestanden im Jahre 1926 in Deutschland insgesamt 2449 Unternehmerverbände. Gegenüber der letzten Erhebung vom Jahre 1925 beschränkt sich der Rückgang nur auf die Reichsverbände, deren Zahl von 1011 auf 555 sank. Die Zahl der Bezirksverbände hat sich dagegen von 371 auf 914 vermehrt.

Von den insgesamt angegebenen Verbänden beschäftigen sich angeblich 1518 Verbände nur mit wirtschaftlichen Fragen, 172 nur mit Angestellten- und Arbeiterfragen und 397 mit wirtschaftlichen, Angestellten- und Arbeiterfragen. Für 364 Verbände fehlen nähere Angaben. Bekanntlich hat die Beschäftigung mit Angestellten- und Arbeiterfragen bei den Unternehmerverbänden nur den Zweck, die Gehalts- und Lohnverhältnisse der Arbeiter auf einen möglichst niedrigen Stand zu halten. Man kann daher die Verbände, deren Tätigkeit sich ausschließlich mit diesen Fragen befaßt, ohne weiteres als reine Kampforganisationen betrachten. Hierzu zählen 47 Reichs- und 125 Bezirksverbände. Dieser Kreis erweitert sich noch durch Einzutreten von 230 Reichs- und 157 Bezirksverbänden, die neben dem Kampf gegen die Arbeitnehmer noch andre wirtschaftliche Zwecke verfolgen.

Aber die Zahl der den Unternehmerverbänden angeschlossenen Mitglieder und der von ihnen beschäftigten Arbeiter enthält das Jahrbuch nur unvollständige Angaben, die teilweise bis zum Jahre 1924 zurückgehen. Soweit Zahlen genannt werden, beziehen sie sich auf 23 Verbände, von denen 15 die Industrie, 2 das Baugewerbe, 3 den Buchhandel, das Bank- und Versicherungsgewerbe, 1 das Straßen- und Kleinbahnwesen und 1 die deutschen Gemeindegemeinschaften und Kommunalverbände betreffen. Sie verfügen insgesamt über 35 707 Mitglieder, von denen 3 897 238 Arbeiter beschäftigt wurden. Mit diesen Zahlen ist leider nichts anfangbar; da hieraus keine Schlüsse auf die Stärke der übrigen Unternehmerverbände gezogen werden können. Dieser Mangel ist zu bedauern, weil er verhindert, den Annahmen der Unternehmer entgegenzutreten, die es bei gewissen Gelegenheiten unter Hinweis auf die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter im Verhältnis zu den unorganisierten Arbeitern, den Gewerkschaften das Recht zu bestreiten, sich als die Vertretung der deutschen Arbeiterkraft zu bezeichnen.

In dem Aufbau der Unternehmerverbände wie in ihrer Geschäftstätigkeit hat sich in den letzten Berichtsjahren keine Änderungen vollzogen. An ihrer Spitze steht der Zentralausschuß der Unternehmerverbände, in dem sich 13 große Verbandsgruppen der Industrie, des Groß- und Einzelhandels, Handwerks, der Landwirtschaft, des Bank-, Versicherungs- und Verkehrsgewerbes sowie des Sanftbundes für Gewerbe, Handel und Industrie zusammensind. Tongebend in dieser Vereinigung sind besonders der Reichsverband der deutschen Industrie, dem mittelbar und unmittelbar rund 2000 Verbände angeschlossen sind, und die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, die 2433 angeschlossene Verbände zählt. Beide Vereinigungen arbeiten in der Weise zusammen, daß vom ersteren die wirtschaftspolitischen, vom letzteren die Lohn- und sozialpolitischen Fragen bearbeitet werden. Eine Sonderstellung in dieser allgemeinen Gruppierung nimmt der Bund für Nationalwirtschaft und Volksgemeinschaft ein. Der Bund wurde als deutsche Industrievereinigung im Gegensatz zur Haltung des Reichsverbands der deutschen Industrie zum Dawes-Gutachten gegründet. Er will kein Interessenverband, sondern eine ideenpolitische Personalvereinigung sein.

Neben den industriellen Vereinigungen verdienen noch die Organisationen des Handwerks und des Handels besondere Beachtung. Der Reichsverband des deutschen Handwerks umfaßt 63 Verbände, ein Beweis dafür, wie es das großindustrielle Unternehmertum verstanden hat, auch die kleinen und kleinsten Produzenten vor seinen Karren zu spannen. Dem Reichsverband des deutschen Großhandels gehören 280, der Hauptgemeinschaft des Einzelhandels 72 Verbände an. So schließt sich der Ring, den das in Industrie, Gewerbe und Handel vereinigte Unternehmertum zum Zwecke der Niedrighaltung der Löhne und Hochhaltung der Preise um die deutsche Arbeiter- und Verbraucherschaft gelegt hat, nach allen Seiten zu einem lichtenlosen Ganzen. Es kann daher nicht übersehen, daß die Bemühungen der arbeitenden und verbrauchenden Volksschichten, sich dem von jener Seite ausgeübten Druck zu entziehen, so wenig Erfolge aufzuweisen haben. Ist es ihnen doch bis jetzt nicht gelungen, den Verbänden der Unternehmer gleich starke und geschlossene Organisationen entgegenzustellen.

Die Ursache hierfür ist bekannt. Zum Teil ist sie in dem bedauerlicherweise noch weitverbreiteten Mangel an wirtschaftlicher und politischer Einsicht, ferner in der nicht zu überbietenden Gleichgültigkeit vieler Arbeiter- und Verbraucherschichten bei Wahrnehmung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Interessen begründet. Hinzu kommen die konfessionellen und künstlich geschaffenen sozialen Gegenläge, die bei ihnen zerpfitternd wirken und sowohl ihre Angriffs-

wie Abwehrkraft schwächen. Derartiges kennt man auf der Unternehmenseite nicht. Hier sind nur die materiellen Interessen entscheidend!

Es läßt sich nicht verkennen, daß den Organisationsgebanen zu verbreiten und wirksam zu gestalten, den Unternehmern wesentlich leichter gemacht ist als den Arbeitern und Verbrauchern. Dazu haben sie in den Handwerks-, Handels- und Landwirtschaftsstämmen eine wertvolle Stütze. Nicht nur, daß die einzelnen Unternehmer zwangsweise zu diesen Einrichtungen herangezogen und durch ihre Tätigkeit mit den Unternehmerverbänden in zum Teil sehr enge Verbindung gebracht werden, bilden die Handwerks-, Handels- und Landwirtschaftsstämmen auch höchst wichtige Organe zur Vertretung der Unternehmerinteressen. Ihr wirtschaftlicher und sozialpolitischer Einfluß macht sich für die Arbeiter und Verbraucher oft genug in recht nachteiliger Weise bemerkbar.

Mit Streikverhinderung und Streikentschädigung befaßen sich fünf Unternehmervereinigungen, gegen sechs bei der letzten Erhebung. An der Spitze stehen der deutsche Streikschutz E. V., mit den bei ihm rückerhöhten Gesellschaften der Metallindustrie und des Braunkohlenbergbaus auf der einen, und der deutsche Industrieverband auf der anderen Seite. Der deutsche Streikschutz findet einen besonderen Rückhalt in der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände, die ihre Mitglieder zum Anschluß an die Streikschutzorganisation verpflichtet, soweit sie nicht einer sachlichen Streikunterstützung angehören. Das Unternehmertum ist so nach allen Seiten gerüstet und weiß von seiner Macht vollen Gebrauch zu machen. Die Arbeiter haben hiermit zu rechnen. Sie können bei dem Kampf um die Verbesserung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage nur Erfolge erzielen, wenn sie ihre gewerkschaftlichen Organisationen zu einer mindestens gleich starken Macht ausbauen.

### Sozialpolitik und bürgerliches Recht

#### Änderungen in der Krankenversicherung

Nach § 165 der Reichsversicherungsordnung werden für den Fall der Krankheit versichert 1. Arbeiter, Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge, Hausgehilfen, 2. Betriebsbeamte, Werkmeister und andre Angestellte in ähnlich gehobener Stellung, sämtlich wenn diese Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet, 3. Handlungsgehilfen und -lehrlinge, Gesellen und Lehrlinge in Apotheken, 4. Büchsenmitglieder und Musiker ohne Rücksicht auf den Kunstwert ihrer Leistungen, 5. Lehrer und Erziehler, 5a. Angestellte in Berufen der Erziehung, des Unterrichts, der Fürsorge, der Kranken- und Wohlfahrtspflege, die nicht unter Ziffer 2 oder 5 fallen, wenn diese Beschäftigung ihren Hauptberuf und die Hauptquelle ihrer Einnahmen bildet, 6. Hausgewerbetreibende, soweit ihre nicht ein-jährlichen Einkommen von zuletzt 2700 M. höher ist, 7. die Schiffsbesatzung deutscher Seefahrtsgelege, soweit sie weder unter die §§ 59-62 der Seemannsordnung noch unter die §§ 553-553b des Handelsgesetzbuches fällt, sowie die Besatzung von Fahrgespannen der Binnenschiffahrt.

Voraussetzung der Versicherungspflicht ist zunächst, daß diese Personen gegen Entgelt beschäftigt werden. Eine Ausnahme hiervon besteht für Lehrlinge aller Art, die auch, ohne daß Entgelt gewährt wird, der Krankenversicherung unterliegen. Die Versicherungspflicht ist wiederum für bestimmte Personengruppen eine beschränkte. Für die in Ziffer 2-5a Bezeichneten sowie für Schiffer besteht sie nur, solange ihr Einkommen eine bestimmte Höhe (zuletzt 2700 M.) nicht überschritten hat. Für diese Einkommensgrenze werden jedoch Zuschläge, die mit Rücksicht auf den Familienstand gezahlt werden (Frauen- und Kinderzuschläge) nicht anzurechnen. Wer diese Verdienstgrenze überschreitet, scheidet aber erst mit dem ersten Tage des vierten Monats nach Überschreitung der Verdienstgrenze aus der Versicherungspflicht aus. Das gilt sinngemäß auch für Hausgewerbetreibende.

Am diese Verdienstgrenze ist seit jeher heftig gestritten worden. Die Krankenkassen und auch die Arbeiterchaft haben naturgemäß ein starkes Interesse daran, daß auch die besserbesahlten Angestelltenhöfchen der Versicherungs-pflicht unterliegen, weil dadurch ein größerer Kräfteausgleich stattfindet. Auf der andern Seite steht die Arbeiterschaft alle Hebel in Bewegung, um diese Schichten als Privatpatienten zu befechten. Während die Angestelltenversicherung und die Erwerbslosenfürsorge die Angestellten bis zu einem Jahreseinkommen von 6000 M. erfasst, hat man es verstanden, die Grenze in der Krankenversicherung bisher auf 2700 M. zu halten. Alle Versuche, wenigstens eine Gleichstellung herbeizuführen, sind gescheitert. Trotzdem auch die neue Arbeitslosenversicherung die Angestellten bis zu 6000 M. Jahreseinkommen erfasst, ist die Verdienstgrenze in der Krankenversicherung durch Gesetz vom 16. Juli 1927 nur auf 3600 M. heraufgesetzt worden. Diese Grenze gilt auch für Hausgewerbetreibende und Versicherungsberichtigte (keine Gewerbetreibende usw.).

Nach § 180 RVO. werden die baren Leistungen der Krankenkassen nach einem Grundlohn bemessen. Nach der bisherigen Fassung mußte bei der Festsetzung des Grundlohnes der Entgelt berücksichtigt werden, soweit er für den Kalendertag den Betrag von 5 M. nicht übersteigt. Darüber hinaus bestand die Möglichkeit, ein höheres Entgelt zugrunde zu legen. Nunmehr heißt es, als Grundlohn gilt der auf den Kalendertag entfallende Teil des Arbeitsentgelts. Zu berücksichtigen ist der Arbeitsentgelt bis zum Betrage von 10 M. für den Kalendertag, soweit er diesen Betrag übersteigt, bleibt er außer Anlaß. Für die Be-

rechnung ist die Woche zu sieben, der Monat zu dreißig und das Jahr zu 360 Tagen anzusetzen. Es entspricht demnach die Grundlohnhöchstgrenze einem Wochenverdienst von 70 M. Krankentafeln, die am 1. Juni 1927 einen höheren Grundlohn als 10 M. hatten, sind jedoch berechtigt, mit Zustimmung beider Gruppen im Ausmaß des bisherigen Höchstmaß bezugsbefähigt, wenn und soweit eine Herabsetzung ohne Beitragserhöhung nicht möglich ist. Ein solcher Beschluß bedarf der Zustimmung des Oberverwaltungsamts.

Während bisher der Kassenvorstand den Grundlohn festzusetzen hatte, ist diese Befugnis nunmehr auf den Ausschuß übergegangen. Im § 180 Abs. 2 heißt es jetzt: Die Sachung legt den Grundlohn fest: 1. nach dem wirklichen Arbeitsverdienst der einzelnen Versicherten oder 2. nach Lohnstufen; dabei ist der Grundlohn innerhalb jeder Lohnstufe auf die Mitte zwischen dem höchsten und dem niedrigsten Satz der Lohnstufe festzusetzen; geringe Abweichungen zur Vereinfachung der Berechnung sind zulässig. Die Festsetzung der Lohnstufe und des Grundlohnes bedarf der Zustimmung des Oberverwaltungsamts oder 3. nach Mitgliederklassen; für die Festsetzung des Grundlohns ist, wenn für die Klasse ein Tariflohn vereinbart ist, dieser, sonst der durchschnittliche Tagesentgelt der Klasse maßgebend. Die Bestimmung bedarf der Zustimmung des Oberverwaltungsamts. Die Sachung kann mehrere dieser Berechnungsarten nebeneinander anwenden. Der Vorstand kann neben der Berechnung nach Lohnstufen und Mitgliederklassen für einzelne Gruppen von Versicherten oder für einzelne Betriebe den wirklichen Arbeitsverdienst als Grundlohn bestimmen. Läßt sich für Personen, die der Versicherung freiwillig beitreten, hiernach kein Grundlohn ermitteln, so bestimmt den Grundlohn der Vorstand.

Neu ist, daß auch bei Festsetzung des Grundlohns nach dem wirklichen Arbeitsverdienst die Grundlohnhöchstgrenze 10 M. beträgt.

Im „Korr.“ ist wiederholt darauf hingewiesen worden, daß Bestrebungen im Gange sind, das Krankenversicherungsweesen noch mehr zu zersplittern als es schon der Fall ist. So wird in Innungskreisen stark für die Neugründung von Berufskrankentafeln agitiert und andererseits ebenso stark für eine geesehliche Grundlage für Neugründung von Berufskrankentafeln eingetreten. Der Reichstag hat diesem Druck, wenn auch in abgeschwächter Form, stattgegeben. Dem § 503 RVD., der von der Zulassung von Ersatzklassen handelt, ist folgender Absatz 3 angehängt worden: „Auf Antrag eines wirtschaftlichen Verbandes von Arbeitnehmern, dem mindestens zehntausend Mitglieder angehören, kann der Reichsarbeitsminister einen Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, der für die Mitglieder des Verbandes errichtet ist (Berufskrankentafel), als Ersatzklasse für die krantenversicherungsrechtlichen Mitglieder des Verbandes zulassen, wenn die Sachung den §§ 505 bis 513 genügt und die Zulassung nicht den berechtigten Interessen der Allgemeinheit Orts- oder der Landkrankentafeln zuwiderläuft. Der Antrag kann auch von mehreren wirtschaftlichen Verbänden von Arbeitnehmern, denen zusammen mindestens zehntausend Mitglieder angehören, gemeinschaftlich oder von einer Vereinigung solcher Verbände gestellt werden. Die Befugnis des Reichsarbeitsministers erlischt mit dem Schluß des Monats Dezember 1927.“

Nach vorstehendem ist die Neuzulassung von Ersatzklassen nur bis zum 31. Dezember d. J. möglich und auch nur insoweit, als die berechtigten Interessen der Orts- und Landkrankentafeln nicht darunter leiden. Nach den Erklärungen des Ministerialdirektors Grieser auf dem Deutschen Krankentafeltag in Königsberg soll die Neugründung von Ersatzklassen für Arbeiter nicht in Frage kommen, weil dadurch der Bestand der Ortskrankentafeln gefährdet würde. Der „freie Angestellte“ vertritt den Standpunkt, daß mit der

neuen Bestimmung nur eine Gleichstellung der freien Angestelltenverbände mit den bürgerlichen Angestelltenverbänden herbeigeführt werde, während letztere bisher eine Monopolstellung besaßen. Praktisch beschränkte sich daher die Bestimmung auf die Angestelltenverbände. Wie sich die neue Bestimmung in der Praxis tatsächlich auswirken wird, muß abgewartet werden. Der Deutsche Krankentafeltag hat sich scharf gegen die Neuzulassung von Ersatzklassen ausgesprochen und seinen Standpunkt in nachstehender Entschließung niedergelegt:

„Der 31. Deutsche Krankentafeltag bedauert lebhaft, daß der Gesetzgeber sich durch das 3. Gesetz zur Änderung des 2. Buches der RVD. bereitand, neue Ersatzklassen in



## Fünfzig Jahre Verbandsmitglied



Franz Scheller in Augsburg  
Eingetreten: 20. September 1877  
Hofbuchdruckerei Gebr. Reichel in Augsburg



der Krankenversicherung entstehen zu lassen. Damit wird der soziale Gedanke der Pflichtversicherung zugunsten berufständischer Eigenlust zurückgedrängt und den Ersatzklassen der Weg zur Forderung weiterer Privilegien freigegeben. Darin liegt ein sozialpolitischer Rückschritt, der das Ansehen des Mutterlandes der Sozialversicherung auf das schwerste beeinträchtigen muß. Gleichzeitig wird die Gefahr heraufbeschworen, daß die gesellschaftlichen Pflichtklassen die weitere Abgabe guter Wagnisse in ihrer Leistungsfähigkeit herabgebracht werden.

Die Ersatzklassen bedeuten eine schwere Erschütterung des Grundgedan- der Gefahrengemeinschaft, auf dem die Krankenversicherung sich aufbaut. Die Gesetzgebung muß daher alles tun, um die Krankenversicherung, statt sie durch immer weitere Zersplitterung zu schwächen, durch Zusammenfassung aller Kräfte ihrem höchsten Wirkungsgrade entgegenzuführen. Diesem Ziele dient die Bildung von bezirklichen Pflichtklassenverbänden, denen sämtliche Klassenarten einschließlic der Ersatzklassen anzugehören haben. Nur so kann die Krankenversicherung ihren hohen sozialen und gesundheitlichen Aufgaben gerecht werden.

Die neuen Bestimmungen treten mit dem 1. Oktober 1927 in Kraft.

## Korrespondenzen

**Barmen.** Eingangs der Tagesordnung unserer Versammlung vom 13. August widmete der Vorsitzende einem verstorbenen Kollegen einen warmen Nachruf. Dessen Andenken wurde in üblicher Weise geehrt. Nach Erledigung der Eingänge vollzog die Versammlung drei Aufnahmen. Wegen Keitlerens wurden mehrere Mitglieder ausgeschlossen. Kom Kassierer wurde lebhaft Klage geführt über unpünktliches Abliefern der Beiträge durch die Vertrauensleute, was ihm die Abrechnung an den Gau sehr erschwert und verzögert. Die Versammlung beschloß daraufhin, daß von jetzt ab die Vertrauensleute gehalten sind, die Beiträge alle 14 Tage an den Kassierer abzuführen. Nach Anhörung des Kartellberichts, in dem hauptsächlich der Gewerkschaftsausbau sowie das Gewerkschaftsrecht behandelt wurde, wurde im weiteren noch ein Beschluß gefaßt, den gemeinschaftlichen Besuch der „Presse“ in Köln 1928 mit Unterstützung durch die Ortskasse vorzunehmen.

**Berlin.** (Notations- und Tiefdrucker.) Unsere letzte diesjährige Wanderversammlung mit Familien fand am 11. August in Koshlshafenbrück gemeinsam mit dem großen Verein und dem Verein Potsdamer Drucker statt und war gut besucht. Kreisvorsitzender Wendland eröffnete die Versammlung mit einer Begrüßungsansprache, in der er auf das Wertvolle für die Spartenbewegung derartiger gemeinsamer Veranstaltungen hinwies. Kollege Schumann gab dann Bericht von den wichtigsten Ereignissen des vergangenen Monats, insbesondere behandelte er ein Reichsgerichtsamturteil, durch das die Ungültigkeit von Massenfindigungen zur Erzielung höherer überbetrieblicher Entlohnung ausgesprochen wurde. Die Diskussion befaßte sich ebenfalls vorwiegend mit dieser Angelegenheit. Nachdem noch einige Neuaufnahmen vollzogen worden waren, richtete Kollege Wendland an die Versammlung einen herzlichen Appell, den im Frühjahr 1928 in Eberswalde stattfindenden „Druckertag“ des Kreises Berlin, für den die Vorbereitungen bereits im Gange sind, durch zahlreichste Beteiligung zu einem Ereignis in der Geschichte der Druckerspartenbewegung werden zu lassen. — Die Teilnehmer blieben mit ihren Damen bei Muff und Tanz bis zum späten Abend beliammen.

**s. Breslau.** (Maschinensetzer.) Das von der Natur so reich bedachte Oberschreiberhaus war am 7. August das Ziel unserer diesjährigen Wanderversammlung, um unsern Kollegen nicht bloß Gelegenheit zu einer Rundgebung zu geben, sondern sie auch gleichzeitig ein Stück unserer schönen schlesischen Heimat kennenlernen zu lassen. Und dieser Gedanke kann als vollauf gelungen gebucht werden. Waren doch nicht weniger als 250 Kollegen aus allen Teilen Schlesiens, Delegationen aus Polen und der Tschechoslowakei herbeigeeit, um an dieser Veranstaltung teilzunehmen. Ein Begrüßungslied der Arbeiterfänger leitete die Versammlung ein. Um 10 1/2 Uhr eröffnete Vorsitzender Brnha die Tagung, begrüßte mit herzlichen Worten alle Teilnehmer, insbesondere die anwesenden Damen, und gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß diese Rundgebung ein Beweis internationalen Dentens und Frühlens sei. Kollege Brnha ist als Vertreter des Gauverbandes, Kollege Webeneyer für den Hirschberger Maschinensetzerverein, Kollege Thiem im Namen des Hirschberger Bezirkes und Kollege Pfiff für den Ortsauschuß der Gewerkschaften Hirschberg-Schreiberhaus richteten herzliche Begrüßungsworte an die Teilnehmer und wünschten der Tagung einen guten Verlauf. Zur Ausstellung gelangten technische Neuheiten des Kollegen Seibel (Hamburg). Über den Rahmen des Abfichens hinausgehend, war als Hauptreferent Dr. rer. pol. Alfred Hirschfeld (Breslau) gewonnen, der einen sehr interessanten und lehrreichen Vortrag hielt über das aktuelle Thema: „Nationalisierung — zeitgemäße Betrachtungen“. Dieser Vortrag, der außerordentlich starken Anklang fand, gewährte einen Einblick in die volkswirtschaftlichen und weltwirtschaftlichen Auswirkungen der Nationalisierung, die zur Hebung der Produktion notwendig ist, an der aber auch der Arbeiter nicht veräumen soll, sich seinen entsprechenden Anteil zu sichern. Unter „Technischem“ hielt der Generalvertreter der Elektro-Funditor, Kollege Dittschelge,

## Münchens graphische Schulen

Münchens Berufsgraphischen, vorbildlich seit Kerscheneiner, nimmt begeistertes und berechtigterweise in der Ausstellung „Das Bayerische Handwerk“ einen breiten Raum ein, von dem ein gut Teil durch die Ausstellung der graphischen Schulen ausgefüllt wird. Getrennt von den anderen Räumen der Münchener Fortbildungsschulen, bietet sie sich uns inmitten der Ausstellungsräume des graphischen Gewerbes als ein Symbol für die besonders große Lebensnähe dar, die Lehrziel, Lehrgang und Arbeitsmethoden dieser Schulen kennzeichnet.

Der Unterbau des Münchener graphischen Berufsschulwesens sind die Pflichten und Rechte der Buchbinder, Buchdrucker, Lithographen, Photo- und Chemigraphen, Kupfer- und Tiefdrucker. In Ergänzung der Meisterlehre bringt der Unterricht theoretische und praktische Unterweisung im engeren Gebiet der sachlichen Tätigkeit. In der Buchdruckerpflichtschule wird in der Abteilung für Setzerlehrlinge gelehrt: Kenntnis des Setzmaterials und der Setzeinrichtung, Grundregeln des Setzens und Ausschließens, theoretische Unterweisung und praktische Übung im einfachen Werksatz, Aufgaben im schwierigen Werksatz, Gedicht-, Katalog- und Tabellenatz, Titel- und Abzidenatz nach den in Zeichenunterricht angefertigten Satzstücken.

Daneben bestehen Gebilden- und Meisterkurse, so die Tagesfachschule für gewerbliches Zeichnen, die Tagesfachschule für Buchbinder, eine Maschinensetzerschule und als jüngster, aber schon schöne Früchte tragender Zweig am Baume unres gewerblichen Schulwesens, die Meisterpflichtschule für Deutschlands Buchdrucker. Diese Schule dient der Ausbildung und Erziehung zum Unter-

nehmer, Betriebsleiter und Abteilungsvoirstand und vermittelt in 44 Wochenstunden alle hierzu erforderlichen theoretischen und praktischen Kenntnisse, wie Schriftkunde, Satz, Druck, Reproduktionstechnik, lehrt in Querschnitten den Aufbau der Betriebs- und Arbeitsorganisation. Aus der Fülle des anschaulich dargebotenen Ausstellungsmaterials über den Lehrgang an diesen Schulen sei nur herausgegriffen der Zeichenunterricht, der in der Pflichtschule erstrebt die Erziehung des Schülers zum Verständnis geschriebener und gedruckter Schrift, die Schulung des Formenfinns und des rhythmischen Gefühls, die Gewinnung einer gewissen Fertigkeit im Schriftstizzieren ohne Vorlage, die Erziehung zu richtigem Empfinden und genauer Wiedergabe von Ton und Farbe und die Einführung in das freihändige Skizzieren von einfachen Maschinenteilen. Später werden ausgewählte Gegenstände aus der Vorstellung gezeichnet. Die Absicht ist dabei, die veranschaulichte selbständige Formgestaltung wieder zu wecken. Deshalb werden Gegenstände gewählt, deren Formgebung der frühen Stufe der Jugendlichen nahesteht. Sie werden nicht abgebildet, sondern aus der Vorstellung selbständig nach beurteilt. Dadurch wird ein Stück jugendlicher Formgestaltung wieder wach, zumal jede Freiheit der Variation gegeben wird. Die Zeichnungen sollen keine „richtige Darstellung“ im Sinne von Projektion sein, sie werden als Darstellungszeichnungen vielmehr die Wertekurve früher Stufe („falsche Perspektive“) aufweisen müssen, die aber als Zeichen selbständiger Bewirtlichung hier nicht negativ zu werten sind. Da es sich um Zeichnungen aus der Vorstellung handelt, wird naturgemäß der Strich gepflegt als lebendig sprechende Grenzverwirklichung vorgestellter Form, nicht als tote Verbindungslinie anvisierter Punkte.

Der Unterricht in Schriftschreiben soll dem Schreiber Verständnis für die gebräuchlichen Schriften erwecken und ihn diese Formen nachschaffen lassen. Gelehrt wird die Entwicklung der Schrift, der Werdegang selbst und die Kräfte, die ihn bestimmen, wie Schreibwertgang, Schreibstoff, Gebrauchsbestimmung und Formwille der Zeit. Ein Kapitel für sich ist die Farblehre. Paul Kenner selbst, der unermeidliche und verdienstvolle Leiter der Meisterschule für Deutschlands Buchdrucker, hat hier einen Lehrgang von strenger logischer Folgerichtigkeit geschaffen, der in seiner strengen Gliederung auch den Laien fesseln muß, zumal er, obwohl bis ins letzte Fach- und gebrauchsgerecht, doch auch die physikalische, physiologische und psychologische Seite des Problems in sich schließt. Die Vieldeutigkeit des Wortes Farbe als Gegenstand, Eigenschaft, Empfindung und Idee und deren logische Ordnung in bestimmten Abfichtheitsreihen wird hier vermittelt, ebenso die physikalische und physiologische Optik.

Darüber hinaus bieten natürlich die Schulen und ihre Ausstellung unendlich mehr, zumiel, um alles eingehend zu würdigen. Wert- und zeitgerecht in bester Weise sind ihre genormten Briefköpfe und Geschäftsarten, die daran mahnen, daß ein Geschäftsbriefbogen Gebrauchsgegenstand ist und nicht zum Eldorado eines mißverstandenen Kunstgewerbes werden darf. Besonders fällt außerdem auf die vortreffliche, sachlich-werkmäßig und ästhetisch befriedigende Ausführung aller ausgestellten Arbeiten, die Gebrauchs- und Kunstschriften, die man dort sieht, mit Recht in einem Raum neben die Meisterleistungen der Bremer Presse gestellt, deren hervorragende Arbeiten unsern Graphikernachwuchs Vorbild und nache Ziel sein mögen.

Walter Gylling.

einen Vortrag über: „Das Wesen der elektrischen Heizung“, die er an dem ausgelegten Material und einer entsprechenden Zeichnung den Kollegen näher brachte. Reicher Beifall lohnte seine interessanten Ausführungen. In der anschließenden, sehr lebhaften Diskussion, in der sich sämtliche Redner für die elektrische Heizung einsetzten, wurde besonders betont, daß bei der nächsten Tarifrevision § 12 Absatz 2 dahin abgeändert wird, daß das Metall nur noch in Städten zum Einschmelzen an die Schmelzmaschinen gelangt. Ferner wurde hervorgehoben, daß auch die elektrische Heizung eine Abgasvorrichtung über dem Kessel angebracht werden muß; denn gerade die Weidmänner seien am gefährlichsten für die Gesundheit des Maschinenlehrs. Weiter wurde eine bessere Lesemarte an den Linotypematrizen gewünscht. Von der oberhessischen Delegation wurde das Verhalten der Mergenthaler Schmelzmaschinenfabrik wegen der Vorführung des Schmelzfilms sehr kritisiert. Der eingesandene Vertreter der Mergenthaler Schmelzmaschinenfabrik, Herr H a r a d S a b e, gab die Zusicherung, sich bei seiner Firma dafür einzusetzen, daß die Vorführung des Schmelzfilms über den Weidmänner Linotypeschmelzmaschine endgültig zum Verbot 3. in Oberhessen statfinde. Unter „Verlesenebenem“ machte der Vorsitzende die Mitteilung, daß bei der nächsten Hauptversammlung der Gauvereinigung eine Änderung des Statuts vorgenommen werden muß. Die hohen Kosten, die zwei so außerordentliche Veranstaltungen wie die Hauptversammlung und die Wanderversammlung im Jahre verursachen, lassen es geboten erscheinen, in Zukunft nur noch abwechselnd, ein Jahr eine Hauptversammlung, das andre Jahr eine Wanderversammlung, zu veranstalten, um recht vielen Kollegen Gelegenheit zum Besuch dieser Veranstaltungen zu geben. Nur in den Jahren, in denen eine Wanderversammlung stattfindet und in die ein Maschinenlehrtkongress fällt, soll außerdem eine Hauptversammlung abgehalten werden. Weitere Mitteilungen lagen nicht vor. Vorsitzender B i r n b a c h konnte die Tagung als einen vollen Erfolg buchen, und mit dem Gedächtnis, weiter zum Wohle unserer Organisation zu wirken, wurde die Versammlung mit einem begeisterten Hoch auf Verband und Sparte geschlossen. — Während der anschließenden gemeinsamen Mittagstafel nahm Herr Bürgermeister S t a e d e l von Schreiberhau Gelegenheit zu einer Begrüßungsansprache, in der er die Liebe zu unserer hiesigen Heimat feierte und zum Ausdruck brachte, daß auch die Arbeiter gern gelesene Gäste in dem reizend gelegenen Schreiberhau sind. Die freigeberlichste Mitglieder der Kurkapelle brachten ihre Solidarität dadurch zum Ausdruck, daß sie sich kostenlos zur Tafelmusik zur Verfügung stellten. Die noch verbleibenden kurzen Stunden wurden zu Spaziergängen in das Riesengebirge benutzt. In dem Bewußtsein, dem kollegialen Zusammenfluß gedient zu haben und einen anregenden Tag im Kreise der Kollegen verlebt zu haben, wurde die Heimreise angetreten.

Schm. Dresden. (Schriftgießer.) Am 20. August feierten wir im „Trianon“ das 25 jährige Bestehen unseres Vereines. Die ersten und heiteren Darbietungen des Dresdener Buchdruckerangehörigen, des Opernsängers Lohse-Hellmuth und des Förster-Direktors schafften in kurzer Zeit eine vorzügliche Befimmung. Sechs noch dem Verein angehörende Mitglieder konnten nach einer Begrüßungsansprache des Vorsitzenden durch Überreichung von Ehrenurkunden ausgezeichnet werden. Gauvorsitzer F r e i t a g wies, eingehend auf unsere letzten Lohnkämpfe, auf die Bedeutung der Schriftgießersparte innerhalb des Verbandes hin und überreichte eine ansehnliche Geldspende des Gauvorsitzenden als „Defizitpflaster“, worüber sofort jubelnd quittiert wurde. Die Glückwünsche der Zentralkommission und der Berliner Mitgliedschaft übermittelte Kollege S c h o b e r. Mit treffenden Worten stellte er fest, daß die Schriftgießer im Rahmen des Verbandes die gleichen Ziele anstreben, wie die große Masse der Buchdrucker. Als symbolisches Zeichen dafür solle das von der Zentralkommission gestiftete plastische Bild des ersten Schriftgießers und Buchdruckers Johannes Gutenberg gelten. Hahn von der Absicht der Berliner Kollegen Kenntnis zu haben, schenkte die Leipziger Mitgliedschaft uns ein ebenso solches Bildnis, das vom Kollegen J a h n als Filzler der entscheidenden Delegation in der ihm eignen humorvollen Weise überreicht wurde. Die Duplizität der Angebinde bewies, daß die Gießer aller Gauen Deutschlands eines Sinnes seien. Alle Gießstädte, einige ehemalige Mitglieder (Hamburg, Chicago) und die Dresdener Sparten hatten Glückwunschschreiben geschickt, deren Verlesung teilweise begeisterte Zurufe auslöste. Bei fröhlichen Tanzweisen im Saale und einigen „Debbchen Solles“ nebenan fand das Fest einen harmonischen Ausklang. Für die schönen Spenden und das uns entgegengebrachte Wohlwollen allen Festteilnehmern, Gratulanten und Sängern hierdurch unsern besten Dank. Dank auch der Geschäftsleitung der Schriftgkz A.-G. für die uns zur Verfügung gestellten, sehr gut ausgeführten Drucksaal.

Hagen i. Westf. Am 21. August fand in Reheim unsere dritte diesjährige Bezirksversammlung statt. Trotz des anhaltenden stromenden Regens hatte es sich die Kollegenhaft des Bezirks nicht nehmen lassen, aus fast allen Druckorten so zahlreich zu erscheinen, daß der große Saal dicht gefüllt wurde. Mit einem durch unsere „Typographie“ gut zu Gehör gebrachten Begrüßungslied wurde die Versammlung eingeleitet. In Behinderung des Bezirksvorsitzenden wurde die Versammlung vom zweiten Vorsitzenden G u s t a v A l d e r m a n n eröffnet, der mit herzlichen Worten alle Anwesenden, namentlich auch den als Referenten erschienenen Kollegen Lesemann (Herford), begrüßte. Ein tragisches Geschehnis hatte in Hertenberg zwei junge, hoffnungsvolle Kollegen binnen wenigen Tagen dahingerafft. Ueberaus schnell waren hier die Kollegen Karl Reimer und Willi Buller an Fleißerzeugungsleistungen verstorben. Die Versammelten ehrten das Andenken der so jäh Dahingeraffteten durch Erheben von den Sitzen. Der gedruckte vorliegende Kalenderbericht zeugte feinerlei Diskussion, und unser bewährter Kaiserer Steinmann wurde Entlastung erteilt. Einen breiten Raum der Tagesordnung nahm der vorzügliche Vortrag des Kollegen L e j e m a n n über „Typographische Ausstattungsfragen“ ein. Dieser Vortrag, den Kollege Lesemann bereits ge-

legentlich der Kreisvertretertagung des Bildungsverbandes in Berlin gehalten hat, fand auch hier eine gespannt horchende Zuhörerhaft und volle Anerkennung. Um den Eindruck des Gehörten nicht zu verwischen, wurde einstimmig eine Diskussion abgelehnt. Der rasche Tod der beiden, kaum zwanzigjährigen Kollegen in Hertenberg gab Veranlassung zu einer Ansprache über die Verhältnisse in der Buchdruckeri Hundt dorfselbst, die sowohl in familiärer wie auch in manch anderer Hinsicht für die Mitgliedschaft, nach den hier gemachten Ausführungen, zu wünschen übrig lassen. Bei der Wiedergabe der Worte und der Schilderung des Verschens des Firmeninhabers bei der Erkrankung der verstorbenen Kollegen sowie dessen Fühlens beim Begräbnis des ersten Verstorbenen erscholl mancher derbe Zollenruf aus der Mitte der Versammlung. Als nächster Tagungsorden wurde Wenden gewählt, da hier seit 15 Jahren keine Bezirksversammlung mehr gehalten war. Worte des Dankes an den Referenten, an den Gauvorsitzer wie auch in manch anderer Hinsicht für die „Typographie“ nach zwei Nieder hatte erklingen lassen, den Abschluß der Versammlung.

Kolbus. Nachdem eine Vertrauensmännerkonferenz am 7. August in Kolbus die Verwaltungsarbeit erledigt hatte, wurde für den 21. August als Ersatz für die fällige Herbstbezirksversammlung eine Wanderversammlung zwecks Festlegung des Verbandshauses nach Berlin einberufen. Über 200 Kollegen, zum Teil mit ihren Frauen, hatten sich in Berlin eingefunden, um das in Augenchein zu nehmen, was die Organisation aus eignen Kräften erreichen ließ. Dankenswerterweise hatten sich einige Berliner Kollegen in den Dienst der Sache gestellt und die einzelnen Gruppen vom Gürtler Bahnhof nach der Dreihundstraße geleitet. Die Festlegung vollzog sich in einzelnen Gruppen reibungslos. Wohl jeder Kollege hat hier einen tiefen Eindruck mit nach Hause genommen. Was in der Stätte der Kunst dem einzelnen Beobachter gezeigt wurde, kann nur als müßtergütig und nachahmenswert in technischer wie hygienischer Beziehung genannt werden. Im besondern gaben einige ältere invalide Kollegen, die schon auf die Achzigjahrmarke ihrer Freude darüber Ausdruck, daß man ihnen Gelegenheit gab, das neuerbaute Heim des Verbandes zu besichtigen. Nach den Rundgängen fand im oberen Sitzungssaal eine offizielle Begrüßung durch den Verbandsvorstand und den Berliner Gauvorsitzenden statt. Kollege S e i g begrüßte die erschienenen Kollegen und gab in kurzen Zügen die Entstehungsgeschichte des Verbandshauses bekannt; besonders erwähnt sie noch, daß das Haus vollständig schuldenfrei dastet. Bezirksvorsitzender G u r t dankte den Rednern im Namen des Bezirks und schloß die kurze, aber impotante Versammlung. Die „Typographie“ (Kolbus) brachte zur Eröffnung und zum Schluß je einen Chor stimmungsvoll zum Vortrag. Der Nachmittag war der Gemütlichkeit gewidmet, so daß jeder Kollege Gelegenheit hatte, sich nach seiner Art die Zeit zu vertreiben. Am 9 Uhr führte das Dampfboot die besichtigten Kollegen ihrer Heimat zu.

Leipzig. (Korrektoren. — Vierteljahrshericht.) Die gegenwärtig günstige Geschäftslage (sich erfreulicherweise auch während der Sommermonate die Anteilnahme am Vereinsleben regt heben. Der Versammlungsabschluß war der Jahreszeit entsprechend zufriedenstellend. Elf Kollegen meldeten sich zur Aufnahme, ein Kollege trat aus; der Verein hat zurzeit 268 Mitglieder. Am Ersten Mitteldeutschen Korrektorenabend in Dessau zu Pfingsten beteiligten sich gegen 50 Personen. Zwar konnte dessen Verlauf die hiesige Kollegenhaft organisatorisch nicht ganz zufriedenstellen, immerhin war die Veranstaltung im kollegialen Sinne ein Gewinn, der zur Wiederholung anregt. Mit Hilfe des Gauvorsitzenden und der Vorsitzenden der Handseger- und der Maschinenlehrgewerkschaft wurde mit Erfolg dafür gewirkt, dem Korrektorenabend abzuwehren und unter Zuredung der Rationelemente neue Korrektorenstellen zu schaffen. Daher wurde auch dem Arbeitsmarkt erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet. In den Versammlungen wurde oft darüber Klage geführt, daß verschiedene Firmen an Orte die Korrektorenstellen ausgeschrieben, es nicht für nötig hielten, den Bewerbern die Erzielung der Ausschreibung anzugeben. Mit einer „Wanderung“ durch die Vorbemerkungen des Duben“ wurde umfangreicher Auspraßeloff in die Versammlungen getragen; zunächst wurde an zwei Abenden die Sachdebatte behandelt, andre Abende sollten folgen. Zum Verständnis der noch immer andauernden Krise auf dem Wohnungsmarkt sollte der Vortrag des Herrn W o l f e n i n g: „Der Bodenreformgedanke“, beitragen. Der Redner, ein begeisterter Anhänger und Schüler Adolf Damaschkes, entledigte sich seiner Aufgabe in vorzüglichster Weise und fand viel Beifall. Der Familienausflug, der in diesem Jahre eine große Anzahl Kollegen mit ihren Angehörigen nach Großschäfers, nahm, begünstigt von bestem Sommerwetter, den denkbar harmonischsten Verlauf und wird allen Teilnehmern in steter Erinnerung bleiben. Für die nun einsetzende Winterarbeit, sei es auf tariflichem, organisatorischem oder beruflichem Gebiete, erbittet der Vorstand die Unterstützung aller jener Kollegen, denen das Wohl ihrer Sparte am Herzen liegt.

Weging. Am 21. August fand in Goldberg unsere diesjährige Bezirksversammlung statt, die sich eines guten Besuchs erfreuen konnte. Der Saal des „Deutschen Hauses“ erwies sich als viel zu klein, um alle Kollegen aufzunehmen, die mit ihren Damen zahlreich erschienen waren. Die Versammlung wurde mit zwei Chören des Gesangsvereins „Gutenberg“ (Weging) eingeleitet. Hierauf richtete Bezirksvorsitzender G m i l S c h o l z Worte herzlicher Begrüßung an die Versammlung und hieß den Gauvorsitzer Hoyer begrüßen, der an Stelle des erkrankten Gauvorsitzers Hoyer erschienen war, besonders willkommen. Kollege B a l l begrüßte die Kollegen im Namen des Goldberg-Ortsvereins. Da schon im Frühjahr eine Vertrauensmännerkonferenz alle Kollegen über die Tätigkeit im Bezirk genügend unterrichtete, konnte sich Kollege S c h o l z auf einige geschäftliche Mitteilungen beschränken. Die Anwesenheitsliste ergab 159 Kollegen von 207 im Bezirk. Hervorgehoben sei, daß neben andern stark vertretenen Orten die Kollegen aus Goldberg, Ribben und Neumarkt vollständig zur Stelle waren. Bezirksvorsitzender Scholz gedachte

hierauf des 60jährigen Bestehens des Gaus Schließen am 20. Juni. Er führte den Anwesenden noch einmal die Zeit vor und nach der Verbandsgründung vor Augen und behandelte die Entwicklung des Gaus, die im Gegensatz zu andern verhältnismäßig langsam geschah. Besonders verdient um die Förderung des Gaus Schließen habe sich Kollege Hoyer gemacht, der im nächsten Jahre 25 Jahre an dessen Spitze lebe. Die Ausführungen klangen in ein Hoch auf den Verband aus. Kollege H o y e r hielt dann ein Referat über die Unterfällungsleistungen des Verbandes. Er verband es, dieses an sich trodene Thema durch lebendige und humorvolle Anschauungsweise zu beleben und sicherte sich durch Schilderungen aus seiner Tätigkeit als Gauvorsitzer einen aufmerksamen Zuhörer. Er für die interessantesten Ausführungen mit herzlichem Beifall dankte. In der Aussprache wurden von verschiedenen Seiten die Erhöhung der Zentralbenutzungsgebühr gewünscht und zwei Beschwerden über den Breslauer Arbeitsnachweis vorgebracht. In seinem Schlußwort hob Kollege Hoyer hervor, daß die jetzigen Unterfällungsgebühren nicht für alle Gwigkeit gültig seien und, sobald die Finanzen des Verbandes sich gebessert hätten, könne auch an eine Erhöhung der Unterfällungen gedacht werden. Nach Festlegung des Bezirkebeitrags und der Fahrentschädigung wurde als Ort der nächsten Bezirksversammlung Hanau gewählt. — Ein Gartenfest in der „Germania“ zu Ehren des 60jährigen Bestehens des Gaus Schließen, veranstaltet vom Ortsverein Goldberg, mit Instrumental- und Gesangskonzert, Preisfischen usw. und einem gemüthlichen Ball gab dem Tage einen würdigen Abschluß. — Während der gemeinsamen Mittagstafel, an der sich weit über 100 Mitglieder beteiligten, wurde ein Lied gesungen, das Kollege Kuboff Müller (Weging) zum Verfasser hat und dem 60jährigen Bestehen des Gaus gewidmet war. Den Goldberg-Prinzipalen, die sämtliche Drucksaal kostenlos anfertigten, Preise für die Veranstaltungen stifteten und selbst mit Angehörigen daran teilnahmen, besten Dank.

Mainz. Am 14. und 15. August unternahm der hiesige Vergnügungsverein „Gutenberg“ anlässlich seines 37jährigen Bestehens einen 3 w e i t a g e s a u s f l u g in Form einer Rhein-, Mosel- und Nahfahrt mit dem Endziel Koblenz. Am Sonntagmorgen in Boppard angekommen, trat unter Führung von Koblenzer und Bopparder Kollegen die über 100 Personen zählende Ausfluglergast die Fahrt mit der Hunsrückbahn nach Buhholz an. Von dort ging es in vierstündiger Wanderung durch die wildromantische Erbsackflamme nach Brodenbach. Von Loef wurde die Weiterreise mit der Bahn nach Koblenz angetreten, wo man kurz nach 8 Uhr eintraf. Nach einer Besichtigung der Stadt wurden die Ausflugler in ihre Quartiere geleitet. Am 8 Uhr versammelten sie sich mit den Koblenzern im Vereinslokal zu einem kleinen, aber gemüthlichen Kommers. Bei Musik, Gesang und Tanz unterhielten sich die Teilnehmer einige Stunden auf das Beste. Eine Ueberfällung wurde den Versammelten zuteil, als mehrere Mitglieder des Verbandsvorstandes aus Berlin, die auf der Reise des Internationalen Buchdruckerkongress in Paris Koblenz berührten, in der Begrüßung erschienen. Nach gegenseitigen Begrüßungsansprachen und weiterer Unterhaltung trennten sich die Teilnehmer bis zum Montagmorgen. Am 9 Uhr fuhren die Ausflugler mit zwei Motorbooten vom Rheinwerf zur Lahmschleuse, um von dort aus den Aufstieg zur Ruppertsklamm zu unternehmen. Trotz stürmenden Regens ließen sich die Kraxler nicht abhalten, ihr gestecktes Ziel zu erreichen, was auch gelang. Auch hier, wie in der Erbsackflamme am Tage vorher, waren die Teilnehmer von dem Erlebten hochbefriedigt. Nach Besichtigungen der „Ahlwey“ mit der herrlichen Aussicht auf Rhein und Nah ging es nach Niederlahnsheim, wo Einkehr gehalten und das Mittagessen eingenommen wurde. Noch ein paar Stunden gemüthlichen Besammelns, dann machte die Stunde um Aufbruch. Nach Uebersehen nach Kapellen-Stolzenfels traten die Ausflugler von dort die Heimreise an.

Mannheim. (Maschinenlehler.) Am 21. August fanden sich die Maschinenlehlerkollegen aus dem Gau Mittelrhein in Mannheim ein zur Vorführung des Werksfilms „Die Linotypeschmelzmaschine, ihre Geschichte, Konstruktion und Arbeitsweise“. Bei dem weiten Verbreitungsgebiet unfres Gaus muß man die Beteiligung als sehr gut bezeichnen, nur die Bezirke Darmstadt und Wiesbaden waren etwas schwach vertreten. Der an dieser Stelle schon mehrfach behandelte Werksfilm über die Linotypeschmelzmaschine verwehte auch bei den mittelhessischen Maschinenlehler sowie bei den anwesenden Kollegen der andern Sparten und Gästen seine Wirkung nicht. Die geschichtliche Gliederung des Films fand allgemeine Anerkennung, und es wurde dankbar begrüßt, auf diesem Wege einen kleinen Einblick in die Geschichte und dann in die Herstellung der Linotypeschmelzmaschine zu bekommen. Der Vorsitzende der Mittelhessischen Maschinenlehlervereinigung, Kollege P r e i n g (Ludwigshafen), richtete begrüßende Worte an alle Erscheinenden, während der fachliche Preisbeurteilung der Mergenthaler Schmelzmaschinenfabrik, Herr W a z S t e n g e r (Frankfurt a. M.) einen einleitenden Vortrag hielt, der sehr befräufige Aufnahme fand. Die musikalische Umrahmung der Vorführung durch eine moderne Orchestralorgel war für alle auswärtigen Kollegen eine überraschende Neuheit. — Vor dem Besuch des Films fand unter großer Beteiligung eine sachkundige Führung durch einen Teil der Mannheimer Kunsthalle statt. Am Nachmittag vereinigten man sich dann in einem schon gelegenen Lokal zu kollegialem Besammelns. In dankenswerter Weise trugen die Kollegenangehörigen „Typographie“ (Mannheim) und „Gutenberg“ (Ludwigshafen) durch Darbietung verschiedener Chorlieder viel zur Unterhaltung bei. Bis zur Abfahrt der auswärtigen Kollegen herrschte eine frohe Stimmung, und über den Verlauf des Tages war man allgemein sehr befriedigt.

Münster (Wefer). Am 21. August versammelten sich hier die Mitglieder des Bezirkes Wefer zu einem Bezirksfesten. Erschienen waren von 128 Kollegen 71. Vom Gauvorsitzenden war Kollege Scheyer (Bremen) anwesend. Ebenfalls waren diesmal besonders die Damen der Kollegen geladen, um auch ihnen einmal einen Einblick

in das Gezirbe der Gewerkschaftsbewegung zu gehen. Zum Empfang am Bahnhof hatten die Kienburger Kollegen die gesamte Stabkapelle aufgebunden, und unter Hotter Marschmusik ging es geschlossen zum Tagungsort, „Hotel Deutsches Haus“, wofür um 11 Uhr die Versammlung durch den Vorsitzenden G r a g e eröffnet wurde. Der Vorstandsbereich gab nichts wesentlich Neues. Die Verhältnisse im Bezirk kann man als gut bezeichnen. Mit Ausnahme von einigen Kollegen in Bassum ist alles im Verbandsorganisiert. Beschlüssen wurde, noch in diesem Jahre eine Bezirkskongressversammlung in Weidemünde abzuhalten. Freudig begrüßt wurde es, daß für Ostern 1928 eine Besichtigung des Verbandshauses in Berlin geplant ist. Kollege J h e p sprach sodann über Wirtschaftliche und tarifliche Fragen“ und wandte sich besonders auch an die erfahrenen Damen, daß auch sie ein gut Stück Gewerkschaftsarbeit mit leisten könnten, indem sie nicht ihre Männer aus den Verammlungen fernzuhalten versuchen. Vor allem auch nicht über die Verbandsbeiträge schimpfen, denn diese seien notwendig zur Erlämpfung besserer Existenzmöglichkeiten, woran doch auch sie ein Interesse haben müßten. Solidarität und Kollegialität tue vor allem not. Der Arbeiter müsse sich im Staat durchsetzen, und dazu erfordere es die Mitarbeit aller Kollegen, aber nicht nur in den Gewerkschaften, sondern auch in den politischen Parteien. Reicher Beifall lohnte dem Redner für seine klaren, vortrefflichen Ausführungen. Mit der Ermahnung, das Gehörte nun aber auch in die Tat umzusetzen, wurde die impoante Versammlung mit einem Hoch auf den Verband geschlossen.

### Allgemeine Rundschau

**Weiterprüfung.** Der Druckerkollege H e i n r i c h B i s s e r t aus Würzburg legte vor der Weiterprüfungskommission in Rempten die Weiterprüfung mit bestem Erfolg ab.

**Der Aufruf unserer Lehrlingsabteilung.** Die Mitgliedszahl unserer Lehrlingsabteilung war am Schlusse des zweiten Quartals auf 15 280 angefallen. Die gewerkschaftliche Ausgabe des „Jungbuchsdrucker“ erscheint gegenwärtig in einer Auflage von 15 500. Der „Jungbuchsdrucker“ hat auch in Österreich, in der Tschechoslowakei und in der Schweiz eine begeisterte Leserschaft. Die erste Oktobernummer des „Jungbuchsdrucker“ erscheint in zwölfseitigem Umfang, und ihre Inhalt bietet ein interessantes Bild von dem regen Leben und Treiben, das in den örtlichen Lehrlingsabteilungen herrscht. Jeder Lehrling muß Leser des „Jungbuchsdrucker“ sein!

**Austausch der Rundsendungen für Lehrlingsvereine.** Die vom Verbandsvorstand den Gauverwaltungsleitern übergebenen Rundsendungen müssen bis zum 1. Oktober nach dem in Nr. 17 des „Jungbuchsdrucker“ veröffentlichten Versandplan ausgetauscht werden. Wo die Rundsendung nicht rechtzeitig eintrifft, muß bei dem bisherigen Inhaber, der aus der Veröffentlichung in Nr. 9 des „Jungbuchsdrucker“ ersichtlich ist, sofort reklamiert werden. Die vom Verbandsvorstand neu in der Kaufplan eingestellten Rundsendungen werden rechtzeitig zum Versand gelangen. Das Anfahrtsverzeichnis der Gauverwaltungsleiter ist in Nr. 9 des „Jungbuchsdrucker“ abgedruckt.

**Zur Aufführung.** Bei den Prüfungsergebnissen aus Leipzig, die wir in Nr. 74 an dieser Stelle veröffentlichten, handelt es sich, wie uns im Auftrage des Leipziger Fachauschusses nachträglich mitgeteilt wird, nicht um Gehilfen, sondern um Z w i s c h e n p r ü f u n g e n der im dritten Lehrjahr stehenden Lehrlinge. Zur Verantwortung zahlreicher Anfragen, die beim Leipziger Drucker Vorstand einfließen, sei hiermit klargestellt, daß die Zurückzeit einer achtfünfteligen Versform in Betracht kam, die im Durchschnitt mit 36 1/2 Minuten angegeben worden ist. Da irrtümlicherweise die Stichmarke Gehilfenprüfung lautete, wird allgemein angenommen, daß die vollständige Herstellung einer derartigen Form in Frage kommt und vielleicht nach der Stoppuhr gearbeitet worden ist. Daß eine derartige Leistung unmöglich und auch nicht der Zweck einer Prüfung ist, wobei bekanntlich der Hauptwert auf die Güte gelegt wird, muß schließlich jedem Fachmann einleuchten. In Wirklichkeit handelt es sich hier nur um das Auslegen (Zurichten) eines Abzugs von acht kleinen Oktanseiten Schrift. Der Abzug war für alle Prüflinge der gleiche und wurde nach Fertigstellung nicht aufgestellt, um die Wirkung festzustellen. Die Prüfer wollten an dieser provisorischen Zurichtung lediglich die Fertigkeit des Zeichnens im Zurichten prüfen, ob er die leichten Stellen richtig auslegt, die Blätter am Anfang anleitet usw. Kurz, ob er die in der Zeichnungsordnung unter § 28 vorgeschriebene Stufe, nämlich Zurichtung und Druck einer kleinen Abzug- und Wertform, erreicht hat. Die Zeitdauer spielte bei der Bewertung eine untergeordnete Rolle, denn es wurden bei einer Längstdauer von 60 Minuten die Noten Gut und Unzulänglich gegeben, wie auch umgekehrt die kürzeste Dauer von 20 Minuten Gut und Unzulänglich gewertet wurde. Bei den Gehilfenprüfungsarbeiten wird, nebenbei bemerkt, die verwendete Zeit überhaupt nicht in Betracht gezogen. Über die praktische Durchführung und den Wert der Zwischenprüfungen sich auseinanderzusetzen, ist hier nicht der geeignete Ort. Dieses Thema wird demnächst im „Drucker“ in einem Artikel besprochen werden.

**Druckerkonflikt in der Reichsdruckerei.** In der Reichsdruckerei ist es am Donnerstag der Vorwoche zu einer Differenz zwischen der Direktion und den in den Wertpapierabteilungen arbeitenden Druckern gekommen. Die Direktion glaubte, nach den Dienstvorschriften berechtigt zu sein, von den Druckern das Fäßen des von ihnen zu verarbeitenden Banknotenpapiers und damit verbunden die Haftung für den vollen Kennwert des Erzeugnisses beim Fäßen eines Druckbogens beanspruchen zu können. Da bisher die Übernahme und Auktionsleistung für das empfangene Papier von dazu besonders bestellten Zählern ausgeführt wurde und durch die beschriebene Neuerung die Verantwortung des Druckers erheblich erhöht werden sollte, lehnten die Drucker unter Hinweis auf ihre tariflichen Pflichten und Rechte diese Zumutung ab. Trotz wiederholten Antrats

der Betriebsvertretung, eine schiedsrechtliche Entscheidung des Streites herbeizuführen, beharrte die Direktion auf ihrem Standpunkt und entließ einen Drucker, der die hohe Haftung ablehnte, freiwillig. Darauf legten sämtliche Drucker die Arbeit nieder. Von der Betriebsvertretung wurden die in der Reichsdruckerei vertretenen Gewerkschaften zur Vermittlung angerufen. Nach längeren Verhandlungen wurde der Konflikt durch Zurücknahme der freiwilligen Entlassung des Druckers und Vereinbarung eines besonderen Schiedsgerichts, das die Streitfrage klären soll, beigelegt.

**Geheimnisräumeri in der Abonnentenversicherung.** Zu der in Nr. 78 unter vorstehender Stichmarke gebrachten Notiz teilt uns die Direktion der Kurt Hamelsschen Druckerei und Verlagsanstalt in Berlin u. a. folgendes mit: „Der von uns namens der Vereinigung deutscher Berufsvereinigungszeitungsdirektoren herausgegebenen Vertraulichen Information“ liegt nicht die Absicht der „Geheimnisräumeri“ zugrunde, sondern lediglich der Wunsch, eine mißbräuchliche oder irrtümliche Anwendung der Information zu verhindern. Diefem Gedankengange entspricht es auch, daß in der Information die Interessenten — es sind viele Tausende in allen Teilen des Reiches — ersucht werden, nicht selbständig zu handeln, sondern die für diesen Zweck bestehende Zentralstelle in Anspruch zu nehmen. In der Sache selbst handelt es sich um die Beilegung einer offenbaren Rechtsunbill, die darin lag, daß man eine verarbeitete, vor 50 Jahren für ganz andre Zwecke geschaffene Gesetzesbestimmung auch auf die konzessionierte, vertragsmäßig gewährleistete Abonnentenversicherung anzuwenden versuchte. Für die Beilegung dieser Rechtsunbill, die als solche von Autorität der Rechts- wie der Versicherungswissenschaft längst festgestellt wurde, ist auch die zuständige Aufsichtsbehörde eingetreten. Unser Kampf gegen die entstandene Rechtsunsicherheit war vor allem eine Pflicht gegen die vielen Tausende von Arbeitnehmern, die auf dem Gebiete der konzessionierten Abonnentenversicherung ihre Existenz finden.“ — Wir lassen es dahingestellt sein, welche Beweggründe hauptsächlich maßgebend waren für den in unrer Notiz kritisierten eigenartigen Vorstoß zur Förderung der Abonnentenversicherung. Die angelegliche Rücksicht auf „die vielen Tausende von Arbeitnehmern, die auf dem Gebiete der konzessionierten Abonnentenversicherung ihre Existenz finden“, kommt dafür aber ganz bestimmt erst in allerletzter Linie in Betracht. Unrer Notiz verfolgte lediglich den Zweck, die Kollegenschaft angefaßt der vielgepreisen „kostenlosen“ Zeitschriftenversicherung vor Enttäuschungen zu bewahren und sie im Bedarfsfalle auf die Versicherung in der gewerkschaftlich-gesellschaftlichen Volksfürsorge hinzuweisen.

**Einigungsungsverhandlungen im deutschen Schrifttum.** Während die im Frühjahr begonnenen Verhandlungen über die Gründung eines Reichsverbandes des deutschen Schrifttums, in die später auch der Schupverband deutscher Schriftsteller mit eingetreten war, zurzeit noch ruhen, ist inzwischen ein Teilerfolg dieser Verhandlungen erreicht worden. Die Verbände der Erzähler, der Bühnenauctoren und der Lyriker haben gemeinsam mit dem Schupverband deutscher Schriftsteller ein Gremium gebildet, das als Hilfsorgan für die Verteilung der staatlichen Unterstützungen an notleidende Schriftsteller funktioniert. Die weiteren Verhandlungen werden demnächst erst im Spätherbst wieder aufgenommen werden.

**Entwurf eines neuen Pressegesetzes.** Meldungen der Tagespresse zufolge sind die Vorbereitungen für ein neues Pressegesetz so weit gediehen, daß die Vorlage nach Erlebigung des Strafrechtsbuchs durch die gesetzgebenden Körperschaften zum Abschluß gebracht werden könnten. Hierbei, die zumgunsten der Presse in der Auslegung des alten Pressegesetzes vorkamen, sollen dabei beilegt werden. In dieser Beziehung hängt die Gestaltung des Pressegesetzes von den Bestimmungen des Strafrechtsbuchs ab, insbesondere taucht die Frage auf, ob das Strafrechtbuch den Journalismus bei der Wahrung öffentlicher Interessen schützt oder ob im Pressegesetz Sondervorschriften für die periodische Presse notwendig werden. Das Strafrechtbuch kennt nach seinem Entwurf in dieser Beziehung keinen Unterschied zwischen periodischer Presse und beispielsweise dem Flugblatt. Im übrigen liegt eine Novelle zum Pressegesetz, die durch Abgeordnetenimmunität geschützte Journalisten von der Zeichnung als verantwortlicher Redakteur ausschließt, seit der Jahreswende — nach der ersten Beratung im Reichstag — im Geschäftsrundgang. Das vor Jahren vielerörterte Journalistengesetz ist dagegen einweisen durch den zwischen Verleger und Redakteur geschlossenen Normalarbeitsvertrag, der für zehn Jahre allgemein verbindlich erklärt wurde, in den Hintergrund getreten. Man will erst abwarten, welche Erfahrungen während der Dauer des Normalarbeitsvertrages, der gewisse Teile eines Entwurfes des Journalistengesetzes übernommen hat, gesammelt werden.

**Wirtschaft und Kellame.** Vom 15. bis 20. September hielt der Verband Deutscher Kellamefachleute E. W. seine diesjährige Hauptversammlung in München ab. Die sachlichen Verhandlungen dienten im wesentlichen der Steigerung der Wirtschaftlichkeit in der Kellame und dem Ausbau der internationalen Beziehungen im Werbesein. Eine Reihe von sachlichen Vorträgen aus wichtigen Einzelgebieten der Kellame bot auch weiten Kreisen des Gewerkschaftslebens Gelegenheit, Nutzen aus der Arbeit des Verbandes zu ziehen. Durch die Gründung von Fachgruppen innerhalb des Verbandes Deutscher Kellamefachleute wurde die Arbeit auf den einzelnen Teilgebieten der Kellame praktisch stark gefördert; auch die wissenschaftlichen Fragen wurden in einer besonderen Veranstaltung behandelt.

**Novelle zur Reichsgewerbeordnung.** Der Reichswirtschaftsrat wird sich in kurzer Zeit mit der Beratung einer Novelle zur Reichsgewerbeordnung zu befassen haben, die einige dringliche Fragen des handwerklichen Organisationswesens neu regelt. Wie verlautet, ist eine grundsätzliche Änderung des Maßstabs zu den Handwerkskammern, das bisher von den Innungen und gewerblichen Organisationen ausgeübt wurde, geplant. Ähnlichgibt wird jeder Handwerker direkt zur Handwerkskammer wählen. Ferner ist die Einrichtung einer Handwerksrolle

vorgesehen, um festzustellen, wer Handwerker ist. Eine gesetzliche Definition, was Handwerk ist, bringt die Novelle nicht, da jeder Versuch, das Handwerk gegen Industrie und Handel abzugrenzen, zum Scheitern verurteilt ist. Endlich bestimmt die Novelle, daß jeder Gewerbebetrieb, der über den Umfang eines Kleingewerbebetriebes hinausgeht, in das Handelsregister eingetragen werden muß.

**Filmgemeinschaft Volkswachschau.** Unter dieser Bezeichnung ist neuerdings mit Unterstützung des Reichsausschusses für sozialistische Bildungsarbeit und der Gewerkschaften in Berlin eine Filmgemeinschaft ins Leben gerufen worden. Deren Aufgabe wird es sein, regelmäßig jede Woche einen Film herzustellen, der in Gestalt einer sogenannten Wochenschau alle interessanten und aktuellen Tagesereignisse des In- und Auslandes wiederzugeben hat. Außer diesen Aufnahmen, die man ja auch in andern Wochenschauen (UFA, Deutlich usw.) zu sehen bekommt, sieht das Programm der Volkswachschau vor, das Leben, die sozialen und kulturellen Ziele des schaffenden Volkes zu berücksichtigen und zu unterstützen. Infolgedessen wird die Volkswachschau auch Aufnahmen bringen, die auf das soziale und politische Leben mehr eingehen als die andern Wochenschauen. Man begegnet viel zu oft in Kinohäusern einer mehr oder weniger verdrehten Rechtspropaganda mit monarchistischer Grundgesinnung, der gegenüber die neue Wochenschau ein Gegengewicht darstellen soll, indem sie die Interessen der republikanisch gesinnten Volksmehrheit wahrnimmt. Alle Arbeiterorganisationen werden um energische Unterstützung der Volkswachschau gebeten.

**Die gesetzliche Miete betreffend.** Nach reichsgesetzlicher Vorchrift und laut preussischer Verordnung vom 26. März dieses Jahres beträgt die gesetzliche Miete vom 1. Oktober dieses Jahres an 120 Proz. der reinen Friedensmiete. Wenn der Mieter die sogenannten Schönheitsreparaturen übernommen hat, so beträgt die gesetzliche Miete 110 Proz. der reinen Friedensmiete. Zur Behebung von Zweifeln wurde vom Amtlichen Preussischen Preßdienst darauf hingewiesen, daß im übrigen die preussischen Vorschriften über die Mietzinbildung auch in Zukunft unverändert in Kraft bleiben. Dies ist zunächst für die Feststellung der reinen Friedensmiete, nach der sich die gesetzliche Miete errechnet, von Bedeutung. Ebenso sind auch weiterhin neben dem genannten allgemein gültigen Satz von 120 (110) Proz. in besonderen Fällen Umlagen entsprechend dem bisherigen Verfahren zulässig. U. a. können daher, wie bisher, die Kosten der Heizstoffe für Sammelheizung und Warmwassererzeugung sowie die Betriebs- und Instandhaltungskosten der Fahrstuhlanlage auf die Mieter umgelegt werden. Der Vermieter ist weiterhin berechtigt, in denjenigen Gemeinden, in denen der gemeindliche Zuschlag zur Grundvermögenssteuer mehr als 100 Proz. der staatlichen Grundvermögenssteuer beträgt, den 100 Proz. übersteigenden Betrag auf die Mieter umzulegen. Diese Umlage darf lediglich in der tatsächlichen Höhe des Steuerbetrages erfolgen, nicht aber in festen Hundertteilen der Friedensmiete. Eine Erhöhung des Hauszinssteueranteils tritt nicht ein. Diese Festsetzung einer gesetzlichen Miete stellt übrigens nur einen Schutz der Mieter vor weiteren willkürlichen Mieterhöhungen dar und verpflichtet keinen Vermieter zur unbefingten Forderung der Miete in der gesetzlich begrenzten Höhe; er kann je nach Vermögenslage und sozialer Einsicht sich auch mit der bisherigen Miete begnügen, ohne bestraft zu werden oder seine Mieter zu „känken“.

**Die Tätigkeit der Arbeitsgerichte im Jahre 1926.** Über die Tätigkeit der Kaufmannsgerichte, Gewerbegerichte und vorläufigen Arbeitsgerichte im Deutschen Reich gibt die amtliche Statistik für das Jahr 1926 einen interessanten Überblick. Kommunale Gewerbegerichte bestanden 660. Außerdem gab es 12 staatliche und 12 Berggewerbegerichte. 147 426 Klagefälle wurden erlegt. Davon waren 7362 Fälle aus dem Vorjahr übernommen worden. Der Anteil der Arbeiterklagen ist mit 97,8 Proz. höher als im Vorjahr, wo er nur 94,6 Proz. betrug. Die Klagefälle der Unternehmer gegen die Arbeiter sind von 3,8 auf 2,1 Proz. gesunken. Die Inanspruchnahme der einzelnen Gerichte war sehr verschieden. Ungefähr vier Fünftel aller Gewerbegerichte haben weniger als 200 im Berichtsjahr abhängig gemachter Klagen erlegt, 11,3 Proz. der Gerichte erlegten 200 bis 500 Klagen, und über 500 Klagen wurden von 7 Proz. der Gerichte erlegt. 1,5 Proz. aller Gewerbegerichte traten im Berichtsjahr überhaupt nicht in Tätigkeit. Kaufmannsgerichte waren im Berichtsjahr 34 vorhanden. Davon waren 242 für Einzelgemeinden zuständig, während die andern für die Bezirke weiterer Gemeinden oder Kommunalverbände zuständig waren. Im Durchschnitt wurden von ihnen 194 Klagen im Berichtsjahr erlegt. Die Zahl der Klagen ist bei den Kaufmannsgerichten um 5,5 Proz. von 43 440 auf 45 759 Fälle gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Der Anteil der Arbeiterklagen ist mit 98,1 Proz. gegenüber 97,9 Proz. im Vorjahr geblieben. Wie bei den Gewerbegerichten war die Verteilung der Klagen auf die einzelnen Gerichte sehr unterschiedlich. Über vier Fünftel aller Kaufmannsgerichte haben weniger als 200 Klagen erlegt, und acht Gerichte (2,3 Proz.) traten überhaupt nicht in Tätigkeit. Zu den vorgeannten Gerichten kommen noch die vorläufigen Arbeitsgerichte hinzu. Davon waren im Jahre 1926 263 vorhanden. Bei diesen sind die Klagen der Betriebsvertretungen um mehr als 75 Proz. geblieben. Die Klagen der Arbeiter sind in geringem Maße geblieben. Dagegen sind die Klagen der Unternehmer beinahe um die Hälfte weniger als im Jahre 1925 abhängig gemacht worden. Der größte Teil der Klagen stützte sich auf die Paragraphen 84 bis 90 des Betriebsrätegesetzes. Daraus ist ersichtlich, wie wichtig die im Betriebsrätegesetz enthaltenen Schutzbestimmungen sind.

**Von deutscher „Kultur“.** Über den Triumphzug der Zigarette gingen erst vor kurzem staunenregende zahlenmäßige Angaben durch die Presse. Auch wir nahmen davon Notiz. Nicht minder verwunderlich ist die große Zahl der Schankwirtschaften, deren bei der letzten Betriebs- und Berufszählung nicht weniger als 163 039 festgestellt wurden. Daneben gibt es noch über 90 000 Gaststätten, die als sogenannte Speisewirtschaften zum weitaus größten Teil auch noch alkoholische Getränke ausfanten.

